



Kathrin Rösel MdB

Unter der Kuppel – Zusatzinformation



25. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

wie in meinem Bericht aus Berlin bereits erwähnt, wird im kommenden Jahr am 12. Februar 2017 ein neuer Bundespräsident gewählt.

Im Folgenden möchte ich erklären, was die **Bundesversammlung** ist und wie sich diese zusammensetzt.

Die CDU/CSU und die SPD haben sich im Vorfeld auf einen gemeinsamen Kandidaten, den Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, geeinigt. Die Wahl eines Bundespräsidenten erfolgt dann durch die Bundesversammlung.

Die Bundesversammlung ist die größte parlamentarische Versammlung der Bundesrepublik Deutschland. Ihre einzige Aufgabe besteht darin, den Bundespräsidenten zu wählen. Die Versammlung tritt in der Regel nur alle fünf Jahre im Reichstagsgebäude zusammen. Die nächste Versammlung findet demnach am 12. Februar 2017 statt.

Der Bundestagspräsident bestimmt Ort und Zeit der Bundesversammlung. Er ist auch für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zuständig. Die Wahl des Bundespräsidenten ist in Artikel 54 des Grundgesetzes geregelt.

Wie setzt sich die Bundesversammlung zusammen?

Die Bundesversammlung besteht aus allen Bundestagsabgeordneten und der gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Danach umfasste die Versammlung bei der Wahl von Joachim Gauck am 18. März 2012 insgesamt 1.240 Mitglieder (620 Bundestagsabgeordnete und 620 von den Landesparlamenten bestimmte Mitglieder). Die nächste Versammlung wird insgesamt 1.260 Mitglieder zählen, davon werden 630 Bundestagsabgeordnete sein und 630 Mitglieder von den Landesparlamenten delegiert.

Wie viele Vertreter die einzelnen Länder in die Bundesversammlung entsenden dürfen, errechnet sich anhand ihrer Bevölkerungszahlen. Die Ländervertreter müssen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in den jeweiligen Volksvertretungen gewählt sein. Bei ihnen handelt es sich meistens um Landtagsabgeordnete, es können aber auch Kommunalpolitiker und Persönlichkeiten aus anderen Bereichen des öffentlichen Lebens ein Mandat erhalten.

Wie läuft die Wahl eines Bundespräsidenten ab?

Die Wahl des Bundespräsidenten findet geheim und ohne vorherige Aussprache statt. Theoretisch ist jeder beziehungsweise jede Deutsche wählbar, sofern er oder sie das 40. Lebensjahr vollendet hat. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können von jedem Mitglied der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Erreicht keiner der Kandidaten im ersten und zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit, also mehr als die Hälfte der Stimmen, kommt es zu einem dritten Wahlgang. Hier genügt eine relative Mehrheit: Es gewinnt, wer die meisten Stimmen erhält. Für den zweiten oder dritten Wahlgang können auch neue Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Was passiert nach der Wahl?

Der Bundestagspräsident gibt das Ergebnis der Stimmenauszählung bekannt und fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Nach einer kurzen Ansprache der oder des Gewählten erklärt der Bundestagspräsident die Bundesversammlung für beendet. Ihre Aufgabe ist erfüllt. Im Falle eines vorzeitigen Rücktritts eines Bundespräsidenten tritt der Nachfolger das Amt an, sobald er die Annahme der Wahl erklärt hat. Dies kann bereits, wie im Falle Gaucks, in der Bundesversammlung selbst geschehen.

Ein neu gewählter Bundespräsident leistet bei Amtsantritt folgenden Eid: "Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe." Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ihre



Kathrin Rösel MdB